

W i c h t i g e r H i n w e i s

Anmeldung zur staatlichen Prüfung Psychotherapie (neues Recht) im Herbst 2026

Die Antragsunterlagen für die Zulassung zur Prüfung Psych, bestehend aus der mündlich-praktischen Fallprüfung (mpF) und der anwendungsorientierten Parcoursprüfung (aoPP), im **Herbst 2026 (September)**

Anmeldeschluss 10.05.2026
(Eingang Antrag beim LPA, Ausschlussfrist!)

stehen Ihnen online auf unserer Internetplattform unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/gesundheitswesen/heilberufe/psychotherapie>

Bitte achten Sie darauf, dass alle Dokumente zur psychotherapeutischen Prüfung (neues Recht) unter „**Staatliche Prüfung – Psychotherapeut/in (neues Recht)**“ abgelegt sind!

Die Anmeldung zu dieser Prüfung kann ausschließlich auf dem Postweg erfolgen. Hierzu bedarf es der Einreichung des Antrages nebst allen Unterlagen. Der **Antrag** ist von Ihnen online vollständig auszufüllen, auf A 4 auszudrucken und muss mit eigenhändiger Unterschrift und Datum versehen sein.

Wir empfehlen den Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen rechtzeitig einzureichen, damit wir Ihnen bei eventuellen Mängeln die Möglichkeit geben können, diese innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Ihr Antrag sollte deshalb in Ihrem eigenen Interesse bis Mitte April, spätestens bis zum 15.04.2026 hier eingegangen sein.

Empfangsbestätigungen werden nicht ausgestellt. Wir empfehlen den Antrag per Einschreiben an uns zu senden, um eigenständig die Sendungsverfolgung und Zustellung abrufen zu können. Die Bearbeitung der Anträge nimmt erfahrungsgemäß mehrere Wochen in Anspruch, wir bitten um Berücksichtigung. Von telefonischen Anfragen zum Stand der Bearbeitung bitten wir daher Abstand zu nehmen.

Fügen Sie bitte den Antragsunterlagen einen **frankierten Rückumschlag** mit Ihrer Adresse bei, damit wir Ihnen Ihre persönlichen Dokumente zurücksenden können.

Bitte teilen Sie uns unbedingt rechtzeitig bis spätestens Ende August 2026 mit, ob Sie an der Prüfung teilnehmen oder den Antrag auf Zulassung zurücknehmen wollen!

HINWEIS: Der Antrag nach § 9 Abs. 5 PsychThG kann damit bis maximal zum 10.02.2026 eingereicht werden, um eine Prüfungsteilnahme im Herbst 2026 noch zu ermöglichen. Verspätet eingereichte Anträge werden erst nach der Prüfungskampagne Herbst 2026 beschieden; eine Teilnahme an der Prüfung wäre damit frühestens ab Frühjahr 2027 möglich.